

II-8294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/147-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3717/AB
11. Jan. 1993
zu 3755/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erhard Koppler und Genossen haben am 11. November 1992 unter der Nr. 3755/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Fachärztemangel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Durch welche Maßnahmen gedenken Sie die Anzahl der ausgebildeten Fachärzte zu erhöhen?
2. Unseres Erachtens stellt die geringe Anzahl an Ausbildungsplätzen eine der Hauptursachen für den Fachärztemangel dar. Was werden Sie für eine Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze - insbesondere in den Mangelfächern Augen- und Zahnheilkunde - tun?
3. Wie wird sich der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft auf das Vertragsarztsystem - Bedarfsprüfung und Stellenbesetzung zwischen Ärztekammer und Gebietskrankenkasse - auswirken?
4. Welche Maßnahmen zum Schutz des bestehenden Vertragsarztsystems und damit zur Kostendämpfung im Gesundheitssystem streben Sie gemeinsam mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales an?

5. Wie sich in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt hat - siehe Beilage - führte die Niederlassungsfreiheit der Ärzte zu einer Kostenexplosion im Gesundheitssystem. Welche vorbeugende Maßnahmen gedenken Sie allenfalls mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales einzurichten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat die Ergebnisse der in der Präambel angeführten Studie des ÖBIG den Ländern als den maßgeblichen Rechtsträgern anerkannter Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum Facharzt eines Sonderfaches zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die Länder ersucht, sich vermehrt um die Anerkennung neuer Ausbildungsstätten oder auch weiterer Ausbildungsstellen im Rahmen bestehender Ausbildungsstätten zu bemühen.

Tatsächlich ist eine Erhöhung der Zahl der Facharztausbildungsstellen (1987: 1533 - 1992: 2283) vorgenommen worden. Auch in Zukunft ist eine Verbesserung noch bestehender Versorgungsdisparitäten zu erwarten.

Weiters möchte ich anführen, daß bereits 1988 die Möglichkeit geschaffen wurde, die Ausbildung von Ärzten in Lehrpraxen aus den Mitteln des Gesundheitsressorts zu fördern. Privatordinationen werden seither für die Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt von meinem Ministerium gefördert und anerkannt. Mittlerweile wurden bereits mehr als 500 Ordinationen als Lehrpraxen für die Ausbildung zum praktischen Arzt und mehr als 300 für die Ausbildung zum Facharzt anerkannt. Diese Aktion hat die Ausbildungskapazitäten in den Krankenanstalten entlastet und zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation geführt.

Zur Lösung der Problematik trägt auch eine von meinem Ressort ausgearbeitete Novelle des Ärztegesetzes 1984 bei, wonach nunmehr neben den Abteilungsbegriff, der den Gegebenheiten moderner Krankenhausorganisation nicht mehr voll entspricht, der offener und umfassendere Begriff der Organisationseinheit gestellt wird.

So soll zielgerichtet auf die jeweiligen Organisationseinheiten abgestellt werden können, wobei der Begriff der Organisationseinheit sowohl Teile von Abteilungen als auch mehrere Abteilungen gemeinsam erfassen kann.

Dadurch kann auf ein flexibles Rotationssystem bei der Absolvierung verschiedener Ausbildungsschritte im Rahmen einer Ausbildungsstätte für die postpromotionelle Ausbildung abgestellt werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Ich verweise daher in diesem Zusammenhang auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3756/J.

